

NIEDERWERRNER RUNDSCHAU



Amtliches Nachrichtenblatt
der Gemeinde

www.niederwerrn.de

Nr. 3

Freitag, 3. Februar 2023

2023
03., 04., 11.
FEBRUAR



**Beginn
19:33 UHR**

**Faschingssitzungen
wernschiffer 11**



**Gemeindezentrum
Niederwerrn**

POSTALLOZZIS+R. 1

kar+envorverkauf ab Januar
2023 bei EDEKA Maul.



Evang. Frauenverein Niederwerrn
lädt jeden herzlich ein zum

Kappenabend

Am Donnerstag, 09. Februar 2023
19.00 Uhr bis ca. 21.30 Uhr
Eintritt frei!

Wo? Martin-Luther-Haus

Eingang unten von
Martin-Luther-Str. 15, Niederwerrn

Für das leibliche Wohl und gute Stimmung wird bestens gesorgt.
Wir bieten wieder an, Sie nach Hause zu bringen.

*Kommt alle her, macht alle mit,
lachen hält gesund und fit.*

Veranstalter: Evang. Frauenverein-Diakonieverein Niederwerrn e.V.



• **Gemeindeverwaltung Niederwerrn**

Schweinfurter Straße 54, 97464 Niederwerrn
 Telefon 09721 49 99 0
 Telefax 09721 49 99 99
 Notfalltelefon: 0160 741 05 99
 Email: gemeinde@niederwerrn.de
 Internet: www.niederwerrn.de

• **Wichtige Kontakte**

Gemeindebibliothek Niederwerrn
 Schweinfurter Straße 23, 09721 40 860
 Email: bibliothek@niederwerrn.de

Montag 13.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr
 Freitag 10.00 – 17.00 Uhr

Jugendtreff Niederwerrn, Zeilstraße 6, Tel. 0160 / 98974618

Dienstag, Mittwoch und
 Donnerstag von 16:00 bis 20:00 Uhr
 Freitag oder Samstag (im Wechsel)
 Sprechstundenzeiten
 Dienstag bis Donnerstag von 12:00 bis 16:00 Uhr
 Yonca Tepe: 0160 / 98974618

Jugendtreff Oberwerrn, Raiffeisenstraße 17

Montag u. Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr

Helferbörse – Nachbarschaftshilfe

Frau Demar, Tel. 0151/18815991,
engagement@niederwerrn.de

Hugo-von-Trimberg-Schule 40999
 Hugo-von-Trimberg-Halle 48374
 Evang. Kindergarten 48388
 Kath. Kindergarten 48505
 Kindergarten Oberwerrn (Im Tal 7) 09726/1812
 Kindergarten Oberwerrn (Am Falltor 2) 09726/4659990
 Kinderkrippe Niederwerrn 4998096
 Evang. Pfarramt 40062
 Kath. Pfarramt 48454
 Haus des Kindes, Schule Oberwerrn 09726/905130-10

Wern-Cafe

(Schweinfurter Str. 44)
 Montag u. Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss
 für die Niederwerrner Rundschau ist

Montag - 10.00 Uhr

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden. Berichte für die Niederwerrner Rundschau bitte per Online-Redaktionssystem übersenden. Redaktionsschlussänderungen werden bekannt gegeben.

• **Versorgungsunternehmen:**

Wasserversorgung in Niederwerrn:

Stadtwerke Schweinfurt 09721/931-0
 Störungsdienst: Tel. 09721/931361

Wasserversorgung in Oberwerrn:

Zweckverband zur Wasserversorgung
 der Rhön-Maintal-Gruppe Tel. 09725/700-0

Strom- und Gasversorgung in Niederwerrn

Stadtwerke Schweinfurt Tel. 09721/931-0
 Störungsdienst: Tel. 09721/931361

Gasversorgung in Oberwerrn:

GASUF, Würzburg Tel. 0931/27943
 Störungsdienst: Tel. 0931/275588

Stromversorgung in Oberwerrn:

ÜLZ Lülsfeld Tel. 09382/6040
 Störungsdienst: Tel. 0180/1604604

Kanalnetz Nieder-/Oberwerrn

Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden
 Verwaltung: 09721/7843-0
 Kläranlage Geldersheim: Tel. 09721/7843-0
 (Störungen 24 Std.-Bereitschaft)

Mit der Maus ins Rathaus



Ein besonderer Service für unsere Bürger

**Viele Behördengänge
 jetzt auch online erledigen**

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Internetzugang reicht
- Ausföhlhilfe durch elektronischen Dialog
- Bequem und einfach
- Bequem und sicher mit Lastschrift bezahlen

www.niederwerrn.de

App aufs Amt!

Ihre Bürger-App

Über den App-Store
 oder Google Play
 herunterladen



Ein besonderer Service für unsere Bürger und Besucher

- Rathaus Service-Portal
- Gastronomie
- Wahlergebnisse
- Wasserzähler
- Hund an/abmelden
- Briefwahl beantragen
- Branchenbuch
- Ratsinformationssystem
- Kartendarstellung / Routenplaner
- Meldebescheinigung
- Aktuelles
- Mängelmelder

Hier gibts Niederwerrn aufs Handy!



• Notfalldienste

Rettungsdienst und Feuerwehr 112

Sozialstation

Evang. Sozialstation Schweinfurt-Land, Diakoniestation
Niederwerrn, Hainleinstr. 57, Tel. 09721/49054
Caritas Sozialstation St. Josef, 97424 Schweinfurt,
Kettelerstr. 5, Tel. 09721/78790

Diakonie Tagespflege Niederwerrn

Schweinfurter Straße 113, 97464 Niederwerrn
Telefon: 09721 47373-20
E-Mail: tp-niederwerrn@diakonie-schweinfurt.de

Frauenhaus Schweinfurt

Beratung, Schutz und Unterkunft für bedrohte und misshandelte
Frauen und ihre Kinder, Tel. 786030

Seniorenzentrum Niederwerrn

Hohmannstr. 1, 97464 Niederwerrn
Telefon: 09721 730209-0
E-Mail: seniorenzentrum-niederwerrn@awo-unterfranken.de
Internet: www.awo-unterfranken.de

AWO Tagespflege Niederwerrn

Schweinfurter Straße 106, 97464 Niederwerrn
Telefon: 09721 3875593
E-Mail: tagespflege-niederwerrn@awo-unterfranken.de
Internet: www.tagespflege-niederwerrn.de

• Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Tel.-Nr. 116 117
(24-Stunden-Dienst).

Ärztliche Bereitschaftspraxis im St.-Josef-Krankenhaus,
Ludwigstraße 1, 97421 Schweinfurt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag - 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch und Freitag - 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen - 09:00 Uhr bis
21:00 Uhr.

Zahnarzt

Notdienstzeiten 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr.
Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Ruf-
bereitschaft.

Samstag 04.02.2023 / Sonntag 05.02.2023

Dr. Harald Fischer, Luitpoldstr. 10,
97421 Schweinfurt, Telefon 09721 / 21444

Samstag 11.02.2023 / Sonntag 12.02.2023

Dr. med. dent. Christoph Seith,
Johann-Georg-Gademann-Str. 9, 97424 Schweinfurt, Telefon
09721 / 802880

Kinder- und Jugendarzt

Bitte immer telefonische Anmeldung beim Ärztlichen Bereit-
schaftsdienst - Tel.-Nr. 116 117 (24-Stunden-Dienst).

Kinder- und Jugendmedizinische Bereitschaftspraxis
Schweinfurt-Rhön, im Leopoldina-Krankenhaus/Kinderklinik,
Gustav-Adolf-Straße 8, 97422 Schweinfurt.

Apothekendienst Stadt

- 04.02. Bären-Apotheke, Keßbergasse 14
- 05.02. Roßmarkt-Apotheke, Roßmarkt 1
- 06.02. Elisabeth-Apotheke, Bergl, Berliner Platz 14
- 07.02. Hochfeld-Apotheke, Segnitzstr. 10
- 08.02. Kreuz-Apotheke, Zehntstr. 1
- 09.02. farma-plus Apotheke im Marktkauf, Carl-Benz-Str. 7
- 10.02. Apotheke im Gesundheitspark am Leopoldina KH,
Robert-Koch-Str. 10

- 11.02. Deutschhof-Apotheke, Am Deutschhof 42
- 12.02. Apotheke an der Eselshöhe, W.-v.-d.-Vogelweide-
Str. 3
- 13.02. Herz-Apotheke, im Kaufland, Hauptbahnhofstr. 4
- 14.02. Gold Apotheke am Bergl, Edeka-Höchner, Oskar-v.-
Miller-Str. 6
- 15.02. farma-plus Apotheke im Marktkauf, Carl-Benz-Str. 7
- 16.02. Adler-Apotheke, Markt 6
- 17.02. Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

Apothekendienst Landkreis-Nord

- 04.02. Anker-Apotheke, Niederwerrn, Schweinfurter Str. 85
- 05.02. Brunnen-Apotheke, Dittelbrunn, Hauptstr. 3 a
- 06.02. Hubertus-Apotheke, Bergtheim, Oberpleichfelder
Str. 4
- 07.02. St.-Burkard-Apotheke, Oerlenbach, Eltingshäuser
Str. 7
- 08.02. Werntal-Apotheke, Werneck, Mittlerer Weg 25
- 09.02. Schönborn-Apotheke, Werneck, Schönbornstr. 15
- 10.02. Rosen-Apotheke, Poppenhausen, Hauptstr. 46
- 11.02. Hubertus-Apotheke, Arnstein, Karlstadter Str. 5
- 12.02. Löwen-Apotheke, Niederwerrn, Hainleinstr. 51
- 13.02. Schwanen-Apotheke, Schwanfeld, Webergasse 7
- 14.02. Rathaus-Apotheke, Euerbach, Rathausplatz 2
- 15.02. Apotheke Vanselow, Werneck, Schönbornstr. 19
- 16.02. Anker-Apotheke, Niederwerrn, Schweinfurter Str. 85
- 17.02. Brunnen-Apotheke, Dittelbrunn, Hauptstr. 3 a

Amtliche Nachrichten

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7.8.1973
(BGBl I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung wird die Grund-
steuer für das Jahr 2023 - vorbehaltlich anderslautender
schriftlicher Grundsteuerbescheide 2023 - in gleicher Höhe
wie im Kalenderjahr 2022 festgesetzt. Dies bedeutet, dass
diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid
2023 erhalten haben, im Kalenderjahr 2023 die gleiche
Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für diese
Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekannt-
machung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen
an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid 2023 zu-
gegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres
Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15.
November 2023 fällig. Bereits erfolgte Zahlungen werden auf
die Steuerschuld angerechnet.

Wurde die Zahlung der Grundsteuer in einem Jahresbetrag be-
antragt, ist die Grundsteuer am 1. Juli 2023 zu Zahlung fällig.
Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können
beim der Gemeinde Niederwerrn, Schweinfurter Straße 54,
97464 Niederwerrn eingesehen werden.

Treten gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen und/oder in
der persönlichen Steuerpflicht Änderungen ein, wird von Amts
wegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch
das Finanzamt ein neuer Grundsteuerbescheid zugestellt. Bis
zur Bekanntgabe eines neuen Grundsteuerbescheides hat der
Steuerschuldner zu den bisherigen Fälligkeitstagen Voraus-
zahlungen (§ 29 GrStG) unter Zugrundelegung der zuletzt fest-
gesetzten Jahressteuer zu entrichten.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt am Tag nach der Ver-
öffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der wirksamen Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim der Gemeinde Niederwerrn, Schweinfurter Straße 54, 97464 Niederwerrn einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Niederwerrn) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Niederwerrn) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gez. 1. Bürgermeisterin Bärmann

Manöverübung

Vom 04.02. bis 05.02.2023 und vom 11.02. bis 12.02.2023 finden im Landkreis Schweinfurt Truppenübungen der Bundeswehr statt. Um erhöhte Vorsicht bei der Jagd ausübung wird gebeten.

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen in der Gemeinde Niederwerrn

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt D2 von SuedLink in Bayern (Südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern bis Konverterstation Bergrheinfeld/West bzw. bis Landkreisgrenze Schweinfurt/Bad Kissingen) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zu Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher an technisch anspruchsvollen Querungen in den kommenden Monaten auch Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf.

Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrergerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge in 2 bis 70 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden eingebracht.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw/Quad/Rad/Fuß unterwegs sein.

Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilertafeln und ggf. Schotteranschüttungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Auf einzelnen Flurstücken werden Schürfgruben mit bis zu 2 Meter Tiefe zur Entnahme von Bodenproben ausgehoben und im Anschluss wieder fachgerecht verfüllt. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

Bodenkunde

Zur Erkundung des Bodenaufbaus und zur Entnahme von Bodenproben werden fachspezifische Untersuchungen mittels kleinkalibriger Kleinrammbohrungen durchgeführt (Bohrdurchmesser <10 cm). Diese bodenkundlichen Baugrunduntersuchungen werden ergänzend zu den geologisch-geotechnischen Baugrunduntersuchungen durchgeführt, und je nach angetroffenen Bodenverhältnissen ca. 2 bis 3 m tief abgeteuft und das gewonnene Bohrgut bodenkundlich dokumentiert.

Die Kleinrammbohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Je nach Geländeverhältnissen wird der Bohrpunkt entweder mittels Kombi-Pkw bzw. Kleinlieferwagen angefahren oder zu Fuß erreicht. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher fachgerecht verfüllt.

Wasserwirtschaftliche Beweissicherung

Ziel der wasserwirtschaftlichen Beweissicherung ist die qualitative und quantitative Dokumentation des Grundwasservorkommens. Bei der Beweissicherung werden Wasserproben aus den zu überprüfenden Gebieten entnommen und analysiert. Es handelt sich hierbei um eine nichtinvasive Maßnahme. Für die Beweissicherung ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren.

Weitere Maßnahmen

Bei den Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden.

Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der Baugrunduntersuchungen und weiteren bauvorbereitenden Maßnahmen zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen

kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Baugrunduntersuchungen, die Vermessungsarbeiten und geophysikalischen Untersuchungen, die Bodenkunde sowie die wasserwirtschaftliche Beweissicherung finden im Zeitraum vom 01.03.2023 bis zum 31.08.2023 statt.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Gemeinde Niederwerrn (Gemeinde Niederwerrn, Informationsschalter für Bürger im Rathaus, Schweinfurter Straße 54, 97464 Niederwerrn) zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 09721 4999-0 möglich ist. Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen der Kommune.

Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 380 470-1

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

www.suedlink.com

Rathaus aktuell

Nächste geplante Sitzungen:

24.01. Gemeinderatsitzung

31.01. Gemeinderatsitzung

Hinweis:

Anträge müssen zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung in der Verwaltung eingegangen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Anträge nicht in der Sitzung behandelt werden.

Die Tagesordnungen der jeweiligen Sitzung finden Sie auf unserer Homepage im jeweiligen Kalendereintrag.

Seniorenfahrdienst



Liebe Seniorinnen und Senioren,

benötigen Sie einen Fahrdienst innerhalb Niederwerrn/ Oberwerrn z. B. zum Einkaufen, Arzt, Friedhof, Sparkasse etc.,

dann wenden Sie sich an Frau Daniela Demar, Telefonnummer: **0151 188 15 991** oder engagement@niederwerrn.de

Der Bürgerbus fährt immer:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Zur besseren Planung bitte ca. 2 Tage vorher Bescheid geben.

Besten Dank für Ihr Verständnis!

Fälligkeitstermine für Abgaben im Februar 2023

Am **15.02.2023** sind folgende gemeindliche Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer A - 1. Rate 2023
- Grundsteuer B - 1. Rate 2023
- Gewerbesteuer - 1. Rate 2023

Sofern Sie der Gemeinde Niederwerrn ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweilige Betrag zum **15.02.2023** abgebucht. Steuerpflichtige ohne Einzugsermächtigung überweisen bitte - unter Angabe der PK-Nummer - auf eines der Konten der Gemeinde Niederwerrn.

Wir übersenden Ihnen auch gerne einen entsprechenden Vordruck für ein SEPA-Lastschriftmandat. Für Fragen, auch zu den Vorteilen des Abbuchungsverfahrens, steht Ihnen Herr Höfer (Tel. 09721/4999-64, hofer@niederwerrn.de) zur Verfügung.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Steueramt zur Verfügung. Frau Dotzel (Tel. 09721/4999-63, dotzel@niederwerrn.de)

Regelungen für den Besucherverkehr im Rathaus Niederwerrn ab dem 27. Mai 2022

Wegfall der 3G-Nachweispflicht für Besucherinnen und Besucher

Aufgrund der jüngsten Neuerung des Infektionsschutzgesetzes und der Begrenzung auf einen Basisschutz entfallen die gesetzlichen Grundlagen vieler bisheriger Regelungen. Dies bedeutet eine Lockerung der bisherigen Maßnahmen.

Ab Montag, den 04.04.2022, entfällt daher die 3G-Nachweispflicht für Besucherinnen und Besucher.

Wegfall der FFP2-Maskenpflicht

Ab Montag, 30.05.2022 entfällt die FFP2-Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen wird empfohlen, beruht aber auf Freiwilligkeit. **Bitte halten Sie aber weiterhin ausreichend Abstand zu anderen Personen ein.**

Ein persönlicher Termin im Rathaus ist auch weiterhin nur mit **vorheriger Terminvereinbarung möglich.**

Zu den unten genannten Zeiten können Bürgerinnen und Bürger ohne vorherige Anmeldung im Rathaus vorsprechen oder auch Terminvereinbarungen vornehmen lassen.

Dienstag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Für die verbleibenden Öffnungszeiten können Sie telefonisch einen Termin unter Tel. 09721 / 49 99 0 vereinbaren

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
Mittwoch			14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

Bürgerinnen und Bürger mit Termin, bitten wir vor Ort die Klingel zu benutzen!

Impressum

Niederwerrner Rundschau



Amtliches Nachrichtenblatt der Gemeinde

Die Niederwerrner Rundschau erscheint jeweils freitags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Niederwerrn, Bettina Bärmann,
Schweinfurter Str. 54, 97464 Niederwerrn

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von Euro 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Satzung der Gemeinde Niederwerrn über Lage, Größe,
Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablösung
von Kinderspielplätzen
(Kinderspielplatzsatzung)
vom 20.12.2022**

Die Gemeinde Niederwerrn erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVBl. S. 286) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für **private Kinderspielplätze** innerhalb des Gemeindegebiets. Sie regelt die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und den Unterhalt der Kinderspielplätze, sowie eine Ablöse im Sinne des Art. 7 BayBO. Die Satzung ist anzuwenden bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten.
- (2) Regelungen in rechtskräftigen oder künftigen Bebauungsplänen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Begriffe

Kinderspielplätze im Sinne dieser Satzung sind Spielplätze für Kinder in der Altersgruppe bis zu sechs Jahren (Kleinkinder) und Spielplätze für Kinder von sechs bis zwölf Jahren im Sinn der DIN 18034-1.

§ 3 Allgemeine Anforderungen

- (1) Kinderspielplätze sind windgeschützt und gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie andere Anlagen, wie Kraftfahrzeugstellplätze oder Standplätze für Abfallbehälter, ausreichend abgeschirmt zu errichten. Sie müssen für die Kinder gefahrlos zu erreichen sein, ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen. Sie sind an der verkehrsabgewandten Seite zu errichten.
- (2) Um ausreichend Schatten zu spenden, sollen standortgerechte Bäume gepflanzt werden. Die Bepflanzungen dürfen keine Gefahr in sich bergen und keine giftigen Gehölze enthalten (im Sinn der DIN 18034).

§ 4 Größe des Spielplatzes

- (1) Die Bruttofläche des Kinderspielplatzes muss je 25 m² Wohnfläche 1,5 m², jedoch mindestens 60 m² betragen.
- (2) Spielplätze mit einer Größe von mehr als 120 m² dürfen einen Abstand von 10 m (gemessen ab der Außenkante des jeweiligen Spielplatzes) zu den Fenstern von Aufenthaltsräumen nicht unterschreiten.
- (3) Bei der Ermittlung der Bruttofläche bleiben Wohneinheiten außer Ansatz, wenn ein Spielplatz nach Art der Wohneinheit nicht erforderlich ist. Darunter fallen vor allem Einzimmerappartements, betreutes Wohnen sowie Studenten- und Lehrlingswohnheime.

§ 5 Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes

- (1) Kinderspielplätze sind mit einer abgegrenzten Sandspielfläche von 1 m² je Wohneinheit, jedoch in einer Mindestgröße von 4 m², auszustatten. Der eingefüllte Spielsand muss in der Qualität dem Verwendungszweck angemessen sein und ist auf durchlässigem Untergrund in einer Höhe von mindestens 0,40 m zu schütten. Er ist nach Erfordernis, mindestens einmal im Jahr, zu reinigen oder zu erneuern.
- (2) Kinderspielplätze zwischen 60 m² und 90 m² sind außerdem mit mindestens drei ortsfesten Spielgeräten (z.B. Federwippe, Schaukel etc.) mit geeignetem Fallschutz auszustatten. Kinderspielplätze mit mehr als 90 m² mit mindestens vier Spielgeräten sowie entsprechendem Fallschutz auszustatten.
- (3) Sie sind bei einer Größe bis zu 90 m² mit mindestens einem ortsfesten Behälter für Abfälle auszustatten sowie mit mindestens drei ortsfesten Sitzeinrichtungen und mit mehr als 90 m² mit mindestens vier ortsfesten Sitzeinrichtungen einzuplanen.
- (4) Die Kinderspielplätze sind, einschließlich ihrer Zugänge und Ausstattungen, entsprechend ihrer Zweckbestimmung durch den Bauherrn bzw. Grundstückseigentümer dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Schadhafte Ausstattungen und Spielgeräte sind umgehend instand zu setzen oder zu erneuern. Wartungsarbeiten und Sicherheitskontrollen sind durchzuführen (im Sinn der DIN18034).

§ 6 Ablöse

(1) Für Bauvorhaben, bei denen ein Spielplatz gemäß dieser Satzung zu errichten ist, kann eine Ablösevereinbarung mit der Gemeinde Niederwerrn geschlossen werden.

(2) Wenn nach Art der Wohneinheiten ein privater, bestehender Kinderspielplatz für Kleinkinder bei bereits bestehenden Gebäuden nicht mehr benötigt wird, kann eine Ablöse bei gleichzeitigem Rückbau des Kinderspielplatzes gemäß § 7 und § 8 dieser Satzung erfolgen.

§ 7 Höhe des Ablösebetrags

Der Ablösebetrag wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$A = (B + KH + UK) \times F$$

A: Ablösebetrag in Euro (Abrundungen auf volle 5 Euro)

B: Bodenrichtwert des Baugrundstücks je m² in Euro

KH: Herstellungskosten des Kinderspielplatzes je m² in Euro; diese sind mit 50 Euro anzusetzen

UK: Unterhaltskosten der Spielplatzfläche je m² in Euro, hochgerechnet auf die Dauer von 20 Jahren; diese sind mit 100 Euro anzusetzen

F: erforderliche Spielplatzfläche in m² nach § 4 dieser Satzung oder bei Rückbau eines vorhandenen Spielplatzes die tatsächliche Spielplatzfläche in m²

§ 8 Verwendung der Ablöse

Die Ablösebeträge werden ausschließlich zur Herstellung öffentlicher Kinderspielplätze bzw. zur Erweiterung und / oder Unterhaltung bereits bestehender öffentlicher Kinderspielplätze im Geltungsbereich dieser Satzung oder für Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung verwendet.

§ 9 Abweichungen

In begründeten Fällen können Abweichungen gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO zugelassen werden.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen die Regelungen dieser Ortssatzung können gemäß Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO mit einem Bußgeld bis zu fünfhunderttausend Euro geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.



Niederwerrn, 21.12.2022

Gemeinde Niederwerrn
Bärmann, 1. Bürgermeisterin

Beschlussfassung im Gemeinderat:	20.12.2022
Ausfertigung Bürgermeister:	20.12.2022
Bekanntmachung Amtstafel:	27.12.2022
Inkrafttreten:	01.01.2023

Abfallentsorgung/Müll/Umweltschutz

Sammlung Papierabfälle, Elektroschrott und Altmetalle

- **Altmetalle,**
- **handliche Elektrokleingeräte** (z. B. Bügeleisen, Toaster, Handys, Rauchmelder, Wasserkocher und Spielekonsolen) sowie
- **Papierabfälle und Kartonagen**

können auf dem gemeindlichen **Häckselplatz, während den Öffnungszeiten** abgegeben werden.

Schulecke

Süße Vorweihnacht an der Hugo-von-Trimberg-Schule

Das Warten auf Weihnachten versüßte die Schülermitverantwortung (SMV) mit dem Verkauf selbstgebackener Lebkuchenmännchen. Die Schülersprecher Said Odia und Leona Mansius stellten sich dafür das Wochenende vor Weihnachten zuhause in ihre Küche und backten insgesamt rund 200 leckere Lebkuchenmännchen. Am 22. Dezember gingen die beiden Schülersprecher schließlich durch die Klassen und boten ihr, in Tüten verpacktes und mit Schleife versehenes, Gebackenes den Schülerinnen und Schülern zum Kauf an. Diese waren so begeistert, dass bereits nach kurzer Zeit alle Lebkuchenmännchen verkauft waren und einige Schülerinnen und Schüler auf das kommende Weihnachtsfest getröstet werden mussten. Der große Backeinsatz der SMV war in jedem Fall ein „leckerer“ Erfolg.

Einladung zum Informationsabend an der Hugo-von-Trimberg Schule

„Medien in der Familie: Internet und Smartphone“

Am **15.02.2023** um **19:00 Uhr** in der Aula.

Viele Grundschulkinder haben bereits ein eigenes Smartphone und Zugang zum Internet. Das familiäre Umfeld spielt dabei eine wichtige Rolle, wenn es um den richtigen Umgang mit Medien geht. Wir laden Sie ein, gemeinsam mit uns in das Thema Smartphone- und Internetnutzung einzutauchen. Im Gespräch gehen wir u. a. diesen Fragen nach:

- Welche Apps und Internetseiten sind für Grundschulkinder geeignet?
- Was muss bei Online-Spielen bzw. Spiele-Apps beachtet werden?
- Was ist bei problematischen Inhalten oder Mobbing zu tun?

Von unserem Referenten erhalten Sie praktische Tipps, wie Sie Ihr Kind im Umgang mit Internet und Smartphone begleiten und fördern können.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei Frau Kramer im Sekretariat der Schule:

Tel.: 09721-40999 oder per Mail: sekretariat@vsniederwerrn.de

Zum Vormerken: Am 27.04.2023 findet eine Infoveranstaltung zum Thema: „Cybermobbing“ statt.

Wir freuen uns auf Sie!

gez. G. Niemeyer. KR'in

Ukrainische Kinder sagen Danke

Beeindruckende Fortschritte dank Willkommenskurs

Schweinfurt (16. Januar 2023) - Mit einer kleinen Feier bedankten sich ukrainische Kinder der Hugo-von-Trimberg-Schule Niederwerrn beim Rotary Club Schweinfurt-Peterstirn. Für das Schulteam und die Vertreter des Rotary Club Schweinfurt-Peterstirn, Präsident Kurt Krause sowie Vizepräsidentin Petra Weingart, hatten die Kinder mit ihren Müttern Kuchen gebacken. Der Rotary Club Schweinfurt-Peterstirn unterstützt bereits seit Frühjahr letzten Jahres die Willkommenskurse an sechs Schulen im Landkreis Schweinfurt - bisher mit 7.000 €. Auch wenn mittlerweile weniger Schüler/innen diese intensive Förderung brauchen, besteht nach wie vor Bedarf. Die Maßnahme wird daher an den Grundschulen in Niederwerrn und Poppenhausen weitergeführt.

In einer kurzen Ansprache stellte Konrektorin Niemeyer heraus, wie wichtig die Förderung der deutschen Sprache für das Leben der Kinder hierzulande ist. Sie kommen ohne jegliche Deutschkenntnisse in Wort und Schrift an die Schule und müssen in den Regelklassen unterrichtet werden. Eine Situation in der sich die Kinder sehr allein fühlen. Im Willkommenskurs wird von Natalia Klein in hervorragender Weise den Kindern neben Deutschkenntnissen und Alltagskompetenz auch ein Stück Heimatgefühl vermittelt.

Alle Kinder hatten sich liebenswert vorbereitet. Beispielsweise gelang dem neunjährigen Mykhailo das Zungenbrechergedicht „Der Bratapfel“ und auch Valeria, Kira und Sofia trugen Geschichten vor. Weingart und Krause waren sichtlich beeindruckt von den sprachlichen Fortschritten und Leistungen der Schüler/innen. Sie dankten ihrerseits für das Engagement der Schule, was in Anbetracht der schwierigen Personallage nicht selbstverständlich ist.



Bild (von links): Georgia Niemeyer (kommissarische Schulleitung), Kurt Krause (Präsident Rotary Club Schweinfurt-Peterstirn), Petra Weingart (Vizepräsidentin Rotary Club Schweinfurt-Peterstirn), Natalia Klein (Lehrkraft Willkommensgruppe), Schülerinnen (Kira Chabanenko, Sofia Kubets, Mykhailo Korchmynskyi sowie vorne: Valeria Kyrchenko), Christina Fast (Lehrerin), Martina Dölling (erweiterte Schulleitung); Foto: Bernd Meidel

Über Rotary

Rotary ist ein globales Netzwerk aus 1,4 Millionen Nachbarn, Freunden, Führungskräften und Problemlösern, die sich zusammenschließen und Maßnahmen ergreifen, um nachhaltigen Wandel in Gemeinwesen auf der ganzen Welt anzustoßen. Mit Leidenschaft, Einsatzbereitschaft und Wissen engagieren sich die Mitglieder von Rotary seit mehr als 110 Jahren, um das Leben anderer zu verbessern. Von der Förderung von Bildung und Frieden über die Bereitstellung von sauberem Wasser bis hin zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung arbeiten die Rotarier stets daran, die Welt zu einem lebenswerteren besseren Ort zu machen. Besuchen Sie Rotary.de, um mehr über Rotary zu erfahren.

Kontakt - eMail: Rotary@BerndMeidel.de,

Mobil-Nr.: 0171 - 8350402 od., schweinfurt-peterstirn.rotary.de

Kindergarten



DER ST. BARTHOLOMÄUS KINDERGARTEN OBERWERRN
LÄDT EIN ZUM
KINDERBASAR
KLEIDUNG & AUSSTATTUNG - SPIELSACHEN - UMSTANDSMODE

05. MÄRZ 2023
11:00 – 13:00 UHR
SPORTHALLE OBERWERRN - STERNSTRASSE 22

Kaffeebar mit großer
Torten- und
Kuchenauswahl

Alles auch zum
Mitnehmen!

Einlass für
Schwangere
ab 10:30 Uhr

Belegte
Laugenstangen,
Brezeln...

Tischpreis 10 €

Reservierung und Infos unter
kleidermarkt-oberwerrn@gmx.de

Bibliothek

Deutsch-Französische Freundschaft - 60 Jahre Élysée-Vertrag

Der französische Staatspräsident Emmanuel Macron nannte die Unterzeichnung des Élysée-Vertrages vor 60 Jahren eine „große Geste des Mutes“. Erbitterteste Feinde seien so engste Verbündete geworden. Damit seien die Türen für eine neue Zukunft Deutschlands, Frankreichs, Europas und damit auch der Welt geöffnet worden. „Wir sind die Erben dieses Mutes und schulden es diesen Gründern, der nächsten Generation den Weg zu lehren und den Sieg der Freundschaft zu erklären,“ sagte Macron.

Der Bezirk Unterfranken ist der bayerische Bezirk mit den meisten Kommunalpartnerschaften in Frankreich - zahlreiche unterfränkische Kommunen unterhalten Partnerschaften im Departement Calvados.

Die Partnerschaft zwischen Niederwerrn und Iffs ist ein wichtiger Beitrag zur deutsch-französischen Freundschaft und damit zu Europa. Sie baut Brücken von Mensch zu Mensch.

Iffs liegt im Departement Calvados im Herzen der Normandie. Caen, eine Industrie- und Hafenstadt, ist die Hauptstadt des Departements. Die Region ist bekannt für Tourismus und gutes Essen und Trinken. Cidre, Calvados, Käse und Austern sind kulinarische Köstlichkeiten.

Reiseführer, Kochbücher, Geschichtliches, Romane und Sprachkurse finden Sie im Bestand der Gemeindebibliothek.



WICHTIGE INFORMATION:

Ab sofort beträgt die Jahresgebühr für die Nutzung der Gemeindebibliothek 15 Euro.

Gleichstellungsbeauftragte

One Billion Rising am 14.02.23, um 17 Uhr am Marktplatz in Schweinfurt

In mehr als 170 Ländern finden am 14. Februar Tanz-Flashmobs und Kundgebungen statt. One Billion Rising ist damit die weltweit größte Kampagne gegen Gewalt an Mädchen und Frauen.

Die 2012 von der Künstlerin und Aktivistin Eve Ensler aus New York, initiiert Aktion, möchte darauf aufmerksam machen, dass jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens Opfer von (sexualisierter) Gewalt wird. Umgerechnet auf die Weltbevölkerung leiden eine Milliarde Frauen - one billion. Diese traurige Tatsache gab der Kampagne ihren Namen.

Seien auch Sie dabei, wenn wir am Dienstag, 14.02.23 von 17 bis 18 Uhr auf dem Marktplatz vor dem Rathaus mittanzten und protestieren. Die Veranstaltung wird von der Gleichstellungsbeauftragten und dem Schweinfurter Frauenplenum mit Unterstützung der Tanzschule Pelzer durchgeführt. Sie sind herzlich eingeladen, den Tanz am Mittwoch, 08.02.23 und Freitag, 03./10.02.23 von 17-18 Uhr kostenfrei in der Wilhelmstraße 17 in Schweinfurt einzustudieren.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Ihre Gleichstellungsbeauftragte

Ursula Schmidt

Interkommunale Allianz Oberes Werntal

Bio-Logisch im Oberen Werntal

Die Öko-Modellregion darf sich freuen! Ab sofort bis Ende 2024 können Kindergärten, Schulen und andere Veranstalter/-innen des Oberen Werntals das Bildungsprogramm „Bio-Logisch im Oberen Werntal“ für Kinder und Jugendliche in Anspruch nehmen. Fokus der Bildungsreihe ist es, auf spielerische Weise den Wert von bio-regionalen Wertschöpfungsketten zu vermitteln. Eine Bildungseinheit umfasst dabei 1,5 Stunden und wird von Julia Groothedde, Referentin für Umweltbildung, in Einrichtungen durchgeführt. Dabei kann aus acht eigens für das Obere Werntal konzipierten Themen gewählt werden. Da ist für jede und jeden etwas dabei: Vom Acker auf den Teller - Gemüse, vom Stall auf den Teller - Huhn & Ei, von der Wieder auf den Teller - Streuobst sind nur eine kleine Auswahl der Programme. Die Kinder und Jugendlichen dürfen sich auf kreative Gestaltung der Programme freuen: Kooperative Spiele, Geschichten, Experimente, Sinnesübungen und vieles mehr finden Einsatz.

Interessierte Einrichtungen oder Initiativen melden sich bitte zeitnah bei Anja Scheurich, Projektbegleitung Öko-Modellregion (Mo-Do unter 09726 9067-24 oder oekomodellregion@oberes-werntal.org).



Hintergrund:

Das Projekt „Bio-Logisch im Oberen Werntal“ ist ein Projekt der Öko-Modellregion Oberes Werntal und wird zu 90% gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags im Rahmen des Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL). Das Angebot gilt für alle Schulen, Kindertagesstätten und Veranstalter/-innen aus Dittelbrunn, Euerbach, Geldersheim, Niederwerrn, Oerlenbach, Poppenhausen, Waigolshausen, Wasserlosen, Werneck.

Workshop der Bauhütte Obbach

Unter Leitung der Bauexperten Isabell und Frank Ebner (Denkmalpflegerin und Baustatiker im Altbau) werden Themen besprochen, die für Bau- und Sanierungsinteressenten von Relevanz sind:

- Kauf • Konzeptentwicklung / Planung • Finanzierung • Förderung • Sanierung / Bauen • Einziehen und das Leben danach • Tipps für den Baustellenalltag •... Auch „Fertig-Sanierte“ sind herzlich willkommen, ihre Erfahrung weiterzugeben! Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

--> Wann? So, 19. März 2023, 14 - 17:30 Uhr

--> Wo? Gemeinde Waigolshausen im Sportheim Theilheim

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung unter info@oberes-werntal.de oder 09726 9155-27 ist unbedingt erforderlich. Weitere Veranstaltungen der Bauhütte Obbach, ein Projekt der ILE „Interkommunale Allianz Oberes Werntal“, gibt es auf www.oberes-werntal.de.

Wechsel im ILE-Management

Julia Eisenmann verlässt diesen Monat ihre Position als Managerin der ILE „Interkommunale Allianz Oberes Werntal“. Künftig wird sie beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken im Bereich Innenentwicklung tätig sein. Sie blickt dankbar auf die vergangenen beiden Jahre zurück und möchte auch künftig den Kontakt zum Oberen Werntal halten. Ab März wird Eva Fenn aus der Elternzeit zurückkehren und die Position als ILE-Umsetzungsbegleitung übernehmen, in der sie bereits zuvor gearbeitet hat. Sie freut sich, wieder die zukünftige Entwicklung der Region mitgestalten zu dürfen. Im Februar ist das Büro unbesetzt, danach wird das ILE-Management wie gewohnt unter den bekannten Kontaktdaten erreichbar sein. Informationen zu aktuellen Projekten und Förderprogrammen gibt es auf der Webseite www.oberes-werntal.de.

Landkreis aktuell

Vereinspauschale können ab sofort eingereicht werden

Das Landratsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass die Sport- und Schützenvereine aus dem Landkreis Schweinfurt ab sofort die Anträge auf Vereinspauschale einreichen können.

Der Stichtag zur Beantragung der Vereinspauschale 2023 ist der 01. März 2023. Der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen muss also spätestens am 01. März 2023 beim Landratsamt Schweinfurt oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) eingegangen sein.

Die Antragsunterlagen können auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt unter www.landkreis-schweinfurt.de/vereinspauschale heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 09721/55-451 angefordert werden.

„Fit fürs Ehrenamt“: Weiterbildung zum Thema digitale Spendenaktionen für Vereine

Mitgliedsbeiträge, Förderungen und Einnahmen durch Auftritte, Feiern oder Turniere stellen für viele Vereine und Organisationen die Grundlage ihres Budgets dar. Auch über Spenden werden verschiedene Lehrgänge, Neuanschaffungen und Wünsche finanziert. Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung von Vereinsprojekten bieten gezielte Fundraising- und Crowdfunding-Aktionen. Im Rahmen der Programmreihe „Fit fürs Ehrenamt“ bietet die Servicestelle Ehrenamt einen kostenfreien Weiterbildungskurs über Online-Fundraising im Verein an. Der Online-Workshop beschäftigt sich am Donnerstag, 09. Februar 2023, von 18 bis 20 Uhr, mit den digitalen Möglichkeiten des Fundraisings. Was ist der Unterschied zwischen Online-Fundraising und Crowdfunding? Was muss aus spendenrechtlicher Sicht beachtet werden? Wie wird für eine Organisation eine eigene Spenden- oder Crowdfunding-Aktion gestartet und worauf muss geachtet werden? Neben den wichtigsten Grundlagen des Online-Fundraisings wird die Planung und Durchführung von konkreten Spenden- und Crowdfunding-Aktionen erklärt. Zudem gibt der Workshop einen Überblick, mit welchen Maßnahmen potenzielle Spenderinnen und Spender im Netz für Vereinsaktionen gewonnen werden können. Dabei erhalten Engagierte konkrete Beispiele und bekommen „digitale Spendenwerkzeuge“ an die Hand. Die Veranstaltung ist für alle freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt kostenfrei. Da die Veranstaltung online stattfindet, ist lediglich ein Endgerät mit stabiler Internetverbindung, Kamera und Mikrofon notwendig. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist ab sofort möglich und erfolgt online auf der Seite der Servicestelle Ehrenamt.

Termin: Donnerstag, 09. Februar 2023, 18 - 20 Uhr

Anmeldung: www.landkreis-schweinfurt.de/fitfuersehrenamt

Veranstalter: Servicestelle Ehrenamt, Landkreis Schweinfurt

Weitere Informationen zu den Weiterbildungskursen aus der Reihe „Fit fürs Ehrenamt“ gibt es online auf der Homepage der Servicestelle Ehrenamt www.landkreis-schweinfurt.de/ehrenamt.

Unser kompetentes Ärzteteam ist immer für Sie da!

Wir sind Ihre Anlaufstelle für Probleme rund um den Bewegungsapparat sowie für ausgewählte chirurgische Fragestellungen. In unseren Facharztzentren und der Klinik betreuen wir Sie rund um die Uhr ambulant oder stationär. Diagnose, Therapie und Nachsorge erfolgen bei uns aus einer Hand bei Ihrer persönlichen Fachärztin oder Facharzt.

www.fachklinikum-mainschleife.de

Fuß und Sprunggelenk



Dr. med. Volker Ettl
Ärztlicher Direktor,
Chefarzt



Dr. med. Stephan Forster
Oberarzt



Dr. med. Christina Vierheilig
Oberärztin



Dr. Stefan Feiler
Oberarzt (ab 1.7.)

Hand, Ellenbogen & Schulter



Dr. med. Dirk Ziegler
Chefarzt

Knie & Sportorthopädie



Dr. med. Thomas Krause
Chefarzt



Ulrich Hoffmann
Chefarzt



Dr. med. Hartmut Roth
Chefarzt



Dr. med. Thomas Steppat
Chefarzt

Minimalinvas. Allgemeinchirurgie

Konservative Orthopädie



Moritz Gubba
Ärztlicher Leiter
Facharztzentren



Dr. med. Gerhard Menger
Chefarzt



Dr. med. Wolfgang Otreмба
Chefarzt



Dr. med. Stefan Schlereth
Oberarzt



Kristina Oenning
Oberärztin

Fachklinikum Mainschleife
Orthopädie und Chirurgie

Fachklinikum Mainschleife
Schaumbühlstraße 2
97332 Volkach
Tel: 09381 404-0

Facharztzentrum Volkach
Schaumbühlstraße 2
97332 Volkach
Tel: 09381 404-0

Facharztzentrum Würzburg
Schweinfurter Straße 11
97080 Würzburg
Tel: 0931 991 14-770

Facharztzentrum Schweinfurt
Am Roßmarkt 3
97421 Schweinfurt
Tel: 09721 292 110

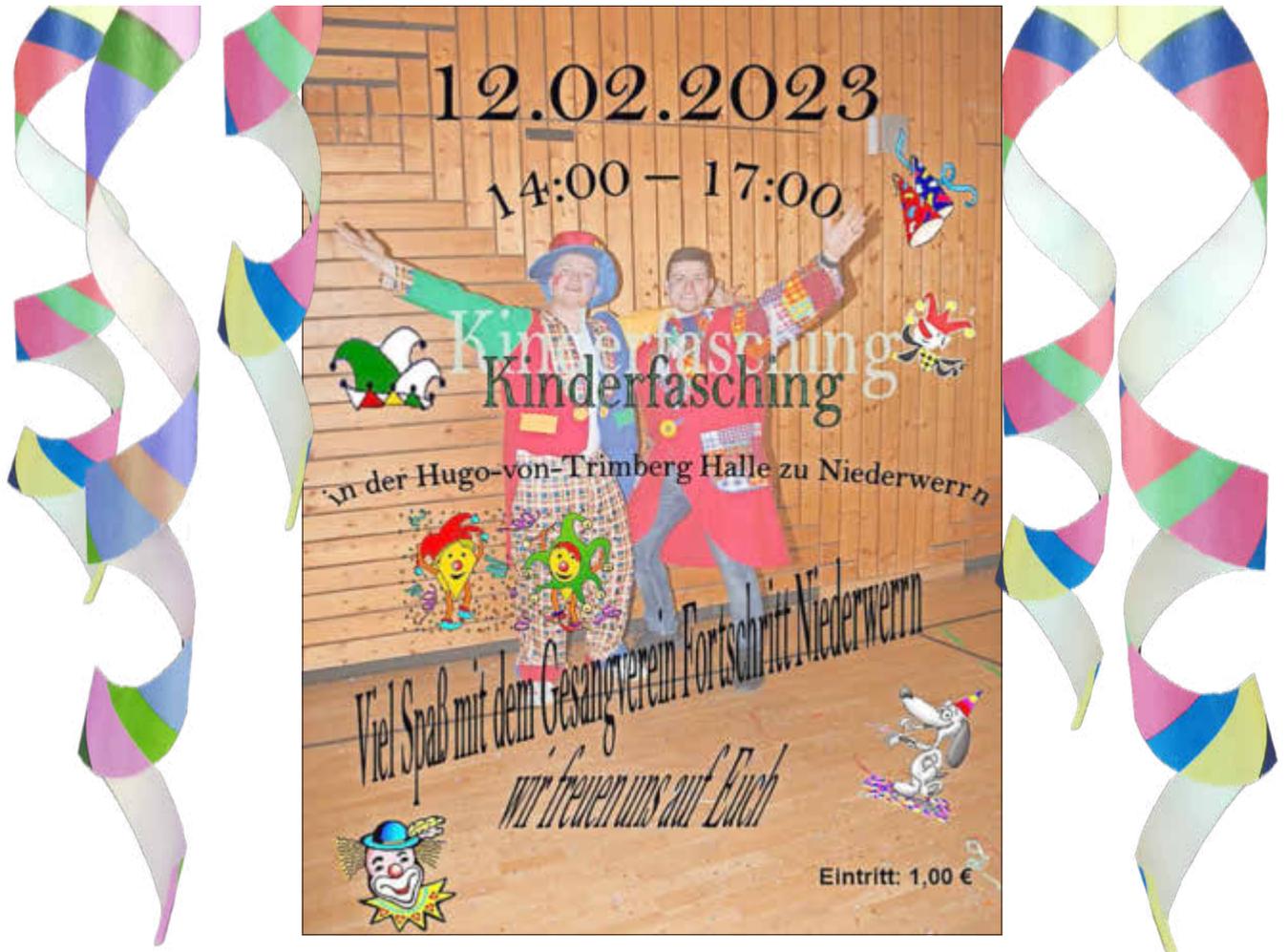


**Weiterempfehlung:
Überdurchschnittlich
94%**

Europas größte Befragung von
Krankenhauspatienten:
Weiterempfehlungsrate 94 Prozent
(Bundesdurchschnitt: 81 %,
Quelle: www.weissliste.de).

WIR
WURDEN
BEWERTET!





KINDER-FASCHING

Samstag, 18.02.2023

14:11 Uhr bis 18 Uhr

Eintritt: 2 €

Gemeindezentrum
Niederwerrn

Mit Kaffee- und
Kuchenbar

Mit
Kostümwett-
bewerb

Spiel & Spaß
mit Sonja

VfL Niederwerrn

Grundsteinlegung „Neue Mitte“

„Wer einen hohen Turm bauen will, muss lange beim Fundament verweilen“

Bettina Bärmann, 1. Bürgermeisterin

Nach jahrelanger Verhandlungs- und Planungsarbeit war es nun endlich soweit – der Grundstein der „Neuen Mitte“, incl. Zeitkapselversenkung wurde am 26.01.2023 von der 1. Bürgermeisterin, Bettina Bärmann, den Architekten Christoph Lamprecht und Stefan Schlicht, sowie Manfred Grüner von der Städtebauförderung der Regierung von Unterfranken gelegt. Niederwerrn wird sich sehr verändern. Das Großprojekt wird den Altort mit den Siedlungsgebieten verbinden und die Gemeinde Niederwerrn um ein Café, einem Bürgerzentrum, eine Energiescheune und einem Museum bereichern. Endlich entsteht der Platz, nachdem sich Niederwerrn schon so lange sehnt.



Foto: Architekturfotografen, Stefan Meyer



Foto: Sarina Schurlik

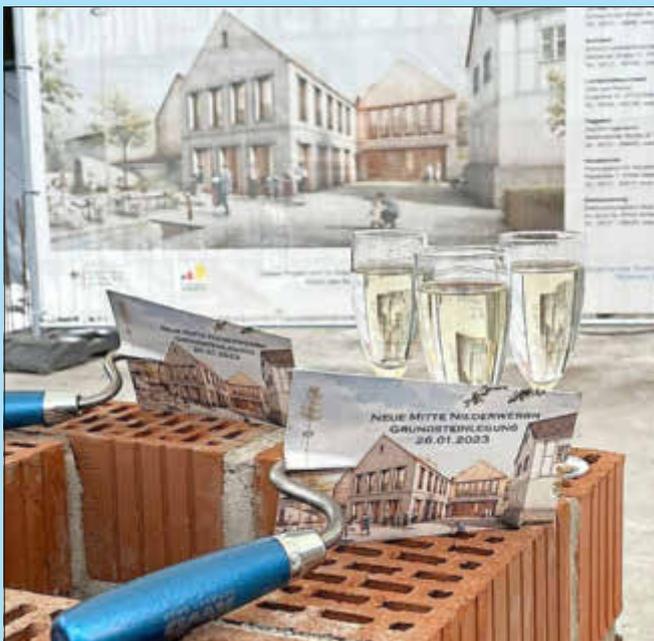


Foto: Sarina Schurlik



Foto: Sarina Schurlik



Foto: Sarina Schurlik



Foto: Sarina Schurlik

Gefahren durch Alkohol für Kinder und Jugendliche

Die Faschingsaison nähert sich in einigen Wochen ihrem Höhepunkt. Konfetti und Süßigkeiten, die beim Faschingsumzug von den Wagen geworfen werden, gehören für viele genauso zum Fasching wie alkoholhaltige Getränke. Dass Jugendliche oder auch Kinder gerade in dieser Zeit einfacher Zugang zu Alkohol bekommen und welche Risiken sich daraus ergeben können, das ist Thema der aktuellen Informationskampagne, initiiert durch Experten der Suchtprävention in Stadt und Landkreis Schweinfurt.

Klare Botschaft: Der Verkauf oder die Weitergabe von hochprozentigem Alkohol an Minderjährige ist kein Kavaliersdelikt. Und dies gilt nicht nur im Fasching.

Zusammen mit den HaLT-Standorten in Stadt und Landkreis Schweinfurt, der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt und des Landkreises und unter Mitwirkung der Polizeiinspektionen Schweinfurt und Gerolzhofen entstand ein Plakat, das die nicht erlaubte Weitergabe von hochprozentigen Alkohol an Kinder und Jugendliche aufgreift. „HaLT“ steht hier für „Hart am Limit“, dahinter steckt unter anderem Präventionsarbeit an Schulen, in Vereinen oder in den Gemeinden.

„Häufig ist Erwachsenen nicht bewusst, dass auch der Gefälligkeitseinkauf von hochprozentigem Alkohol beim Discounter oder beim Lebensmitteleinzelhandel und die Weitergabe des Alkohols an Minderjährige mit einem hohen Bußgeld belegt werden kann“, sagt Marco Erhard von der Polizeiinspektion Gerolzhofen.

Der Verkauf und der Konsum alkoholischer Getränke und Lebensmittel sind an gesetzliche Altersgrenzen gekoppelt. Geregelt ist dies im Jugendschutzgesetz § 9. So dürfen in Gaststätten, Verkaufsstellen oder allgemein in der Öffentlichkeit Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder

Schaumwein sowie Mischungen von Bier oder Wein nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden.

Das Plakat „Schon mal dran gedacht..“ kann durch den Einzelhandel, Vereine, Verbände sowie Veranstalterinnen und Veranstalter kostenfrei über die HaLT Koordinierungsstelle im Landkreis Schweinfurt per E-Mail an halt@lrasw.de oder telefonisch unter 09721 55 461 angefordert werden.

Durch Aushang des Plakates wünschen sich die kooperierenden Stellen eine Sensibilisierung der Erwachsenen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Wie gefährlich ist Alkohol für Kinder und Jugendliche?

Alkohol ist ein Zellgift und kann alle Zellen im Körper schädigen. Der Alkohol stört als direkte Wirkung die Kommunikation der Gehirnzellen untereinander. Ein Rausch oder eine Alkoholvergiftung vor allem in jungen Jahren kann gravierende Folgen nach sich ziehen. Der

Alkohol kann etwa Organe schädigen. Aber vor allem ist die Gehirnreifung beeinträchtigt. Ein Gehirn, das sich im Reifungsprozess befindet, reagiert viel empfindlicher auf Alkohol, daher sind auch Langzeitschäden nicht auszuschließen.

Was genau ist hochprozentiger Alkohol?

Generell gelten Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von über 18 Prozent als hochprozentig. Bis 18 Prozent Volumenalkohol kann Alkohol noch durch die Vergärung von Zucker in Getränken entstehen.

Weitere Informationen zum Thema Alkohol(-prävention) können Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage www.halt-in-bayern.de oder www.kenn-dein-limit.de nachlesen.

Am Donnerstag, den 26. Januar 2023, findet eine Informationsveranstaltung zum Thema „Jugendschutz und Aufsicht“ um 19.30 Uhr im Landratsamt Schweinfurt statt.

Anmeldungen sind weiterhin bei der Kommunalen Jugendarbeit im Landratsamt Schweinfurt telefonisch unter 09721 55 519, per E-Mail an koja@lrasw.de oder online unter www.landkreis-schweinfurt.de möglich.

Aktuelles Ergebnis Schuldneratlas Unterfranken

Im neuesten Ranking des jährlich veröffentlichten Schuldneratlas

Unterfranken (Herausgeber: Creditreform Wirtschaftsforschung) belegt der Landkreis Schweinfurt den ersten Rang und weist mit 4,27 Prozent die niedrigste Schuldnerquote auf. Im bundesweiten Ranking der Kreise liegt der Landkreis Schweinfurt auf Platz 4.

Zum Stichtag 1. Oktober 2022 sind laut den aktuellen Zahlen demnach 4,27 Prozent der Privatpersonen im Landkreis Schweinfurt überschuldet. Damit ist die Überschuldung von Privatpersonen im Landkreis im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen. Unterfrankenweit beträgt die Schuldnerquote in der aktuellen Erhebung 5,87 Prozent, 2021 betrug sie 6,17 Prozent.

Der Landkreis Schweinfurt liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 8,48 Prozent (2021: 8,86). Deutschlandweit gesehen ist die Überschuldung von Privatpersonen seit 2018 weiterhin leicht rückläufig.

Die Autoren des aktuellen Schuldneratlas Deutschland machen jedoch insgesamt darauf aufmerksam, dass es unter anderem aufgrund der weiterhin hohen Verbraucherpreise und generell vor dem Hintergrund der globalen Problemlagen zu einem Anstieg der Überschuldung im Jahr 2023 kommen könnte.

Auch die Schuldnerberatung trägt einen wichtigen Teil zu dem konstant guten Abschneiden des Landkreises bei. Bei finanziellen Problemen steht diese weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern in Stadt und Landkreis Schweinfurt zur Verfügung. Der Landkreis Schweinfurt unterstützte die von der Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH betriebene Schuldnerberatungsstelle in Schweinfurt im Jahr 2022 mit rund 110.000 Euro.

Jede Bürgerin und jeder Bürger aus dem Landkreis, die oder der - aus welchem Grund auch immer - in die Schuldenfalle geraten ist, kann sich dort kostenlos mit professioneller Unterstützung bei der Bewältigung der Probleme helfen lassen.

Die Schuldnerberatung der Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH ist am Fischerrain 2 in 97421 Schweinfurt und telefonisch unter 09721/738 959 0 oder per E-Mail an schuldnerberatung@kolping-bildung-schweinfurt.de erreichbar.

Nachhaltige Flächennutzung



Die zunehmend sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels und der extensiven Flächennutzung machen sich auch in Deutschland immer stärker und häufiger bemerkbar. Ein prägendes Ereignis waren beispielsweise die verheerenden Überschwemmungen im Ahrtal im Jahr 2021. Auch im südlichen Landkreis Schweinfurt kam es 2021 zu Überschwemmungen, die zwar weniger schwerwiegend waren, aber dennoch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche Einsatzkräfte tagelang forderten.

In diesem Zusammenhang setzt sich auch auf kommunal-politischer Ebene die Erkenntnis durch, dass der Umgang mit der Versiegelung von Flächen überdacht werden muss. Den Herausforderungen einer nachhaltigen und flächeneffizienten Entwicklung möchte sich der Landkreis Schweinfurt gemeinsam mit allen ILE-Regionen und Gemeinden stellen. Aus diesem Grund sind umfangreiche Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen, die unter anderem auch Themen aus den Bereichen Klimaschutz und ökologische Verträglichkeit aufgreifen. Das Regionalmanagement des Landkreises Schweinfurt lud im Januar mit Unterstützung des Schweinfurter Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages, vertreten durch den Kreisverbandsvorsitzenden und Stadtlauringer Bürgermeister Friedel Heckenlauer, zu einem Vortrag mit Mathias Simon ein. Simon ist Experte für Baurecht und Landesplanung des Bayerischen Gemeindetags. Im Mittelpunkt der Veranstaltung mit dem Titel „Nachhaltigkeitstransformation in der Siedlungsentwicklung: Guter Wohnraum, Klimaanpassung und Innenentwicklung im Bauplanungsrecht“ stand die Auseinandersetzung mit baurechtlichen Fragen im Hinblick auf ein flächensparendes Bauen. Der Einladung folgten rund 50 Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden, darunter Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Mitarbeitende aus den Verwaltungen sowie Gemeinderatsmitglieder. Der Referent und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erörterten dabei unter anderem die Frage, wie Eigentümerinnen und Eigentümer von leerstehenden Gebäuden dazu motiviert werden können, den potenziellen Wohnraum wieder auf dem Markt zur Verfügung zu stellen. Als Kernaussage stellte Mathias Simon fest, dass ein Bewusstseinswandel in der Gesellschaft nötig sei, der zunächst in den Gemeinderäten beginnen müsse. Den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sprach er deshalb die Empfehlung aus, zu Beginn einer neuen Wahlperiode in eine gemeinsame Klausurtagung zum Thema mit allen gewählten Gemeindevertretern zu gehen. „Alle Gemeinden in unserem Landkreis stehen vor dieser Herausforderung. Sie haben das Problem erkannt und arbeiten an Lösungen“, sagt Landrat Florian Töpfer. „Unser Regionalmanagement unterstützt sie dabei und wir können es gemeinsam schaffen, den Wandel zu vollziehen.“ Er dankte allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für die gute Zusammenarbeit mit dem Landratsamt auch in dieser Angelegenheit. Im Anschluss an den Fachvortrag trafen sich das Regionalmanagement und die sogenannten Innenentwicklungslotsen zum Austausch. Jede der 29 Landkreisgemeinden wird durch eine Lotsin oder einen Lotsen vertreten, welche oder welcher die erste Ansprechperson für alle Bürgerinnen und Bürger rund um das Themenfeld Innenentwicklung ist. Das Regionalmanagement stellte die aktuellen Projekte zur Siedlungsentwicklung vor und nahm dabei insbesondere Rückmeldungen und Anregungen zum Innenentwicklungskonzept auf, das derzeit überarbeitet wird. Im gemeinsamen Austausch zeigte sich, dass die Gemeinden auf engagierte Verwaltungen setzen können, die sich für die zukünftigen Herausforderungen gewappnet sehen. Das Regionalmanagement des Landkreises Schweinfurt steht als Ansprechpartner zum Thema Innenentwicklung für alle Interessierten - von den Gemeinden und ihren Verwaltungen bis hin zu Bürgerinnen und Bürgern - gerne zur Verfügung und stellt die aktuellen und zurückliegenden Projekte auf der Landkreis-Homepage unter www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung bereit.

Klimaschutz

Klimatipp des Monats

pro Klima Unser Beitrag zum Klimaschutz im Alltag

An dieser Stelle bekommen Sie von mir 1x im Monat einen Klimatipp, den Sie ganz einfach und unverbindlich in Ihrem Alltag umsetzen können. Auch vermeintlich kleine Veränderungen können einen großen Unterschied machen, wenn wir sie gemeinsam angehen!

Klimatipp des Monats Februar:

Einfach mal abdrehen

Bereits mit kleinen Verhaltensänderungen und einfachen technischen Lösungen lässt sich beim Duschen jede Menge (Warm-)Wasser und somit auch Energie sparen. Mithilfe eines Sparduschkopfs und dem Abdrehen des Wassers beim einseifen kann der Wasser- und Energieverbrauch spürbar reduziert werden. Beispielsweise werden bei einem Vollbad ca. 120 Liter Warmwasser benötigt. Mit einem Sparduschkopf mit einer Durchflussmenge von 6 Liter pro Minute reicht diese Wassermenge für ein 20-minütiges Duschvergnügen – oder sogar für 4 mal 5 Minuten lang duschen.

Alle bisherigen Klimatipps, sowie weitere interessante Infos zum Thema Klimaschutz, finden Sie auch auf der gemeinsamen Projekthomepage der Gemeinden Dittelbrunn und Niederwerrn www.proklima.org

Ihre Klimaschutzmanagerin

Laura Neulitz

Verschiedenes

Kunden der Stadtwerke Schweinfurt werden bei Energiepreisen entlastet

Derzeit erhalten alle Kunden der Stadtwerke Schweinfurt GmbH ihre Energierechnungen für das Jahr 2022. Diese berücksichtigen bereits die Reduzierung der Umsatzsteuer auf Gas und Wärme von 19 auf 7 Prozent sowie die von der Bundesregierung beschlossene und aus Mitteln des Bundes finanzierte „Dezember-Soforthilfe“. Im Rahmen dieser Soforthilfe wurde als vorläufige finanzielle Entlastung der Gas- bzw. Wärmeabschlag im Monat Dezember 2022 nicht von den Kunden der Stadtwerke eingezogen. Bei der aktuellen Jahresabrechnung für Gas und Wärme werden der genaue Entlastungsbetrag sowie der ausgesetzte Dezemberabschlag transparent ausgewiesen und verrechnet. Die zur weiteren Unterstützung angesichts aktuell hoher Energiepreise beschlossenen Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen werden aktuell von den Stadtwerken Schweinfurt umgesetzt, so dass auch diese Entlastungen so schnell wie möglich bei ihren Kunden ankommen. Die Preisbremsen greifen ab März rückwirkend zum 1. Januar 2023. Die Kunden müssen selbst nichts tun, um von diesen Entlastungen zu profitieren. Die Weitergabe erfolgt automatisch.

Die neuen Abschläge für das Jahr 2023 werden jedoch noch anhand der vereinbarten Vertragspreise ermittelt und ohne Berücksichtigung der Preisbremsen auf der aktuellen Energierechnung für 2022 ausgewiesen. Über die konkreten Entlastungen aus den Energiepreisbremsen werden alle Kunden in einem separaten Schreiben informiert. Preisbremsen einfach erklärt.

Für private Haushalte, kleinere und mittlere Unternehmen wird ein Kontingent von 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs – in der Regel entspricht dies der bisherigen Verbrauchsmenge – entlastet. Für das Kontingent gilt beim Strom ein Brutto-Arbeitspreis von 40 Cent, bei Gas von 12 Cent und für Wärme von 9,5 Cent pro Kilowattstunde. Wer mehr als diese 80 Prozent verbraucht, zahlt für jede zusätzliche Kilowattstunde seinen aktuellen Vertragspreis. Die Preisbremsen gelten zunächst bis Ende 2023, eine Verlängerung bis einschließlich April 2024 ist möglich.

Dies bedeutet zum Beispiel für eine Jahresverbrauchsprognose im Bereich Gas von 30.000 kWh eine Abrechnung von 24.000 kWh (80 %) zum Arbeitspreis von 12 Cent. Der darüberhinausgehende Verbrauch von 6.000 kWh wird mit dem aktuellen Vertragspreis berechnet. Jede eingesparte Kilowattstunde trägt somit zusätzlich zur finanziellen Entlastung bei. Im Detail erläutern die Stadtwerke Schweinfurt die verschiedenen Preisbremsen und deren Berechnung sowohl in einem Flyer, der den Energierechnungen beiliegt, als auch auf ihrer Internetseite unter www.stadtwerke-sw.de/entlastung.

Fragen rund um das Thema Energiepreisbremse beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Schweinfurt gerne von Montag bis Freitag in den Kundencentern am Roßmarkt (Montag - Donnerstag, 09:00 - 16:30 Uhr, Freitag 09:00 Uhr - 15:00 Uhr) sowie in der Bodelschwingstraße 1 (Montag - Donnerstag, 08:00 - 16:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr) in Schweinfurt. Außerdem stehen sie von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr über die Kunden-Hotline 09721 931-400 sowie online im Live-Chat oder mittels Video-Konferenz unter www.stadtwerke-sw.de oder per E-Mail an kundenservice@stadtwerke-sw.de zur Verfügung.

Fahrsicherheitstraining für Seniorinnen und Senioren

Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. bietet an drei Samstagen im Jahr 2023 ein spezielles Pkw-Fahrsicherheitstraining für Seniorinnen und Senioren an.

Wir wollen damit alle ansprechen, die ihre Führerscheinprüfung schon lange hinter sich haben und gerne Theorie und Praxis einmal auffrischen möchten.

Unsere geschulten Fahrlehrer gehen dabei besonders auf alltägliche Probleme der Seniorinnen und Senioren ein.

Inhalt des Trainings wird sein:

- Aktualisierung vorhandener Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung
- Technik am Fahrzeug (Kraftfahrerwissen)
- Geschicklichkeitsfahren
- Ausweichübungen aufgrund von Hindernissen auf dem Fahrstreifen
- Richtiges Einschätzen der eigenen Fahrzeugdimensionen

Das Training findet auf dem Kreisbauhof in Niederwerrn statt.

Adresse: **Kreisbauhof, Oberwerrner Str. 22, 97464 Niederwerrn**

Es gibt Vormittagskurse von 8 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittagskurse von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr an folgenden Samstagen:

- 15.04.2023
- 01.07.2023
- 15.07.2023

Teilnahme erfolgt nur nach **vorheriger Anmeldung**.

Die Kosten für die Kurse betragen für den Teilnehmer und die Teilnehmerinnen

10 Euro. Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. trägt die restlichen Kosten.

Für weitere Informationen oder zur Terminvereinbarung erreichen Sie unseren Projektleiter,

Herrn Rummolino ab sofort

unter Telefon: **01573 / 46 46 768**

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt nur für die Organisation und Durchführung des Kurses.

Ferien und Freizeitangebot 2023 des Kreisjugendrings Schweinfurt

Mit spannenden Tagesausflügen, Mehrtagesfahrten sowie Sport- und Erlebnisangeboten ist hier alles geboten, was Kindern und Jugendlichen Spaß macht. Los geht's bereits in den Faschingsferien mit einem Escape-Room. Anmeldungen für die einzelnen Angebote sind ab sofort unter www.kjr-sw.de möglich. Weitere Angebote sind in Planung. Es lohnt sich daher, immer mal wieder auf die Homepage zu schauen. Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unter 09721/6462033 gerne zur Verfügung!

HAPPY HOLIDAYS

FERIENFREIZEITEN UND ANGEBOTE 2023

22.02	RETTET DAS KLIMA - ESCAPE ROOM	12-14 JAHRE
AB 18.03	VOM AVATAR IN DIE REALITÄT	AB 12 JAHRE
01.04. - 06.04.	ÖSTERN IN DER FRÄNKISCHEN SCHWEIZ	10-14 JAHRE
27.05. - 03.06.	PFINGSTFERIEN AN DER OSTSEE	14-19 JAHRE
31.07. - 12.08.	31.07. - 05.08. 1. WOCHENBIRO	AB 9 JAHRE
	07.08. - 12.08. 2. WOCHENBIRO	

Infos und Anmeldung www.kjr-sw.de

KJR SCHWEINFURT

Weitere Angebote in Planung!

Ausbildungskompass 2023

Kaum ein Thema beschäftigt die Wirtschaft so intensiv wie der Fachkräftemangel. Verschärft wird die Entwicklung dadurch, dass es für Unternehmen immer schwieriger wird, engagierte Nachwuchskräfte zu finden. Ein wichtiges Bindeglied, um junge Menschen und Ausbildungsbetriebe direkt miteinander in Kontakt zu bringen, ist der Ausbildungskompass, der für die Region Schweinfurt Mitte Juni bereits zum 2. Mal erscheint.

Der von Stadt und Landkreis Schweinfurt in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsjuvenen und der Kreishandwerkerschaft herausgegebene Ausbildungskompass, bietet einen umfassenden Überblick über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Region. Dabei sind nicht nur die klassischen Lehrstellen in den jeweiligen Unternehmen aufgelistet, es finden sich zudem auch Informationen darüber, welche Betriebe Ferienjobs, Praktika oder ein Duales Studium anbieten. Hinzu kommen Angaben, wo ein Freiwilliges Ökologisches Jahr, der Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr möglich sind.

Eintrag im Ausbildungskompass ermöglicht Betrieben direkte Ansprache von jungen Menschen

Für Unternehmen und Betriebe - vom Handwerk bis zum international tätigen Mittelständler - ist ein Eintrag in der Broschüre eine direkte Möglichkeit, zielgerichtet auf sich aufmerksam zu machen. 65 Euro pro Ausbildungsangebot kostet der Eintrag. Insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen bietet der Ausbildungskompass ein kostengünstiges Angebot, um ihre Ausbildungsberufe darzustellen und so langfristig Nachwuchskräfte zu sichern.

Firmen, die dieses Angebot nutzen möchten, können sich ab sofort bis zum 21. April 2023 unter www.ausbildungskompass.de (Für Unternehmen | Stadt und Landkreis Schweinfurt) registrieren.

Damit die Jugendlichen, die sich gerade in der Phase der Berufsorientierung befinden, direkt erreicht werden, wird der Ausbildungskompass nach Erscheinen voraussichtlich Mitte Juni an alle Schulen in der Region Schweinfurt verteilt. Auch im Unterricht wird die Broschüre zielgerichtet eingesetzt, um die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Suche nach dem für sie perfekten Ausbildungsplatz zu unterstützen. Außerdem wird die Broschüre im Rathaus der Stadt sowie im Landratsamt kostenlos erhältlich sein.

Unter www.ausbildungskompass.de wird auch eine digitale Version landkreisübergreifend abzurufen sein. Online gibt es eine Umkreissuche für Jobs: Hier können sich Interessierte darüber informieren, wie die potentiellen Ausbildungsstellen mit Bus und Bahn am besten erreicht werden können.

Über die Homepage kann auch ein Berufcheck durchgeführt werden: Dabei können die jungen Nutzer/-innen ihre Wunschbranche mit den eigenen Stärken und den bevorzugten Schulfächern kombinieren, um per Mausclick eine Auswahl der dazu

passenden Berufe zu finden. Auf diese Weise kann bereits eine kleine Vorauswahl getroffen werden, welcher Beruf ganz besonders gut zu den jeweiligen Interessenten passt.

Im Ausbildungskompass warten eine Vielzahl an Berufsbildern - inhaltlich ansprechend und optisch hochwertig dargestellt - darauf, entdeckt zu werden. In übersichtlichen Diagrammen ist dargestellt, wie hoch die Ausbildungsvergütung ist und welcher Beruf sich am besten für die verschiedenen Schulabschlüsse eignet. Zu nahezu allen Ausbildungsprofilen gibt es ferner einen Info-Film, der über einen QR-Code aufgerufen werden kann.

Bürgersprechstunde am 23. Februar

Die nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer findet am Donnerstag, 23. Februar 2023, von 14 bis 16 Uhr in seinem Dienstzimmer im 3. Stock im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt, statt. Um den Ablauf der Sprechstunde besser koordinieren zu können, ist eine Anmeldung bis spätestens 13. Februar 2023 erforderlich. Dabei sollte das zu besprechende Thema kurz angegeben werden. Die Anmeldung ist möglich über das Vorzimmer des Landrats unter der Telefonnummer 09721/55-601. Die darauffolgende Bürgersprechstunde findet voraussichtlich am Mittwoch, 22. März 2023, von 09 bis 11 Uhr statt. Weitere Informationen zur Bürgersprechstunde finden Bürgerinnen und Bürger unter www.landkreis-schweinfurt.de/buergersprechstunde

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute

Roland Fick
am 03.02.2023 zum 70. Geburtstag

Susanne Hoffer
am 03.02.2023 zum 70. Geburtstag

Anna Schmidt
am 04.02.2023 zum 90. Geburtstag

Johann Schneider
am 05.02.2023 zum 70. Geburtstag

Jakob Becker
am 07.02.2023 zum 70. Geburtstag

Peter Richter
am 08.02.2023 zum 85. Geburtstag

Rosalinde Härter
am 09.02.2023 zum 85. Geburtstag

Brigitte Stühler
am 09.02.2023 zum 75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten



Evang.-luth. Kirchengemeinde Niederwerrn

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein.

Die Gottesdienste finden Sie in der Regel auch auf unserer Homepage (www.niederwerrn-evangelisch.de).

Sonntag, 5.2.

10.00 Uhr Gottesdienst, Martin-Luther-Haus

Donnerstag, 9.2.

19.00 Uhr Kappenabend, Martin-Luther-Haus

Freitag, 10.2.

16.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im AWO-Seniorenzentrum

Sonntag, 12.2.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Martin-Luther-Haus

Montag, 13.2.

14.30 Uhr Dorf-Café

Mittwoch, 15.2.

19.15 Uhr Bibel - miteinander

Sonntag, 19.2.

09.15 Uhr Predigt-Gottesdienst im Martin-Luther-Haus

10.30 Uhr Predigt-Gottesdienst in Oberwerrn

Kappenabend

Kommt alle her, macht alle mit - lachen hält gesund und fit

Unter diesem Motto lädt unser Evang. Frauenverein-Diakonieverein nach zweijähriger Coronapause diesen Fasching wieder zu seinem Kappenabend ein. Lustige Lieder, Sketche und Beiträge werden am **Donnerstag, 9. Februar um 19.00 Uhr im Martin-Luther-Haus** dargeboten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eingeladen sind Mitglieder, Gäste und ALLE, die einen geselligen lustigen Abend verbringen wollen. Der Eintritt ist frei.

Dorf-Café

Am Montag, den **13. Februar um 14.30 Uhr** laden wir Sie wieder herzlich zu Kaffee und Kuchen ins Martin-Luther-Haus ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Dorfcafé-Team



Katholische Pfarreiengemeinschaft St. Bruno Niederwerrn - St. Bartholomäus Oberwerrn

Gottesdienstordnung vom 03.02.-19.02.2023

Zum Vormerken:

Das Pfarrbüro bleibt am Rosenmontag, 20.02.23 und am Faschingsdienstag, 21.02.23 geschlossen.

Freitag, 03.02.

Ow 08:00 Messfeier m. Kerzenweihe u. Blasiussegen

Sonntag, 05.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

Ow 09:00 Messfeier m. Kerzenweihe u. Blasiussegen

Nw 10:30 Messfeier m. Kerzenweihe u. Blasiussegen

f. Christa Wieland -SG- / f. Vitali, Adam u. Rosa Schwengler u. Elisabeth, Nikolaus u. Martha Frank / f. Roger Demling / f. Robert Schmitt / f. Hans u. Maria Pinta u. Angeh. / f. Margarete u. Adolf Gerstner u. leb. u. verst. Ang.

Freitag, 10.02.

Ow 08:00 Messfeier

f. Alma Knossalla

Sonntag, 12.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

Nw 09:00 Messfeier

f. Margarete u. Alfons Hartken

Ow 10:30 Messfeier mit Taufe von Mia Kohmann

f. Luise u. Eugen Mauder

Dienstag 14.02.

Nw 18:30 Bündnisandacht

Mittwoch, 15.02.

Nw 08:30 Messfeier

f. Maria u. German Mangold u. Ang.

Freitag, 17.02.

Ow 08:00 Messfeier

Sonntag, 19.02. - 7. Sonntag im Jahreskreis

Ow 09:00 Messfeier

Nw 10:30 Messfeier

f. Jutta Derra-Rothmayer

Termine in Niederwerrn:

Fr., 03.02. 15.00 Gruppenstunde d. Kommunionkinder

Mo., 06.02. 15.00 Treffen d. Schönstattmütter II

Di., 07.02. 20.00 Treffen Kreativteam (Pfarrhaus)

Mi., 08.02. 19.30 Besprechung zu Fronleichnam

Fr., 10.02. 15.00 Gruppenstunde d. Kommunionkinder

Sa., 11.02. 09.30 Firmvorbereitung

Di., 14.02. 19.00 Treffen d. Schönstattmütter III

Mi., 15.02. 19.00 Sitzung d. Kirchenverwaltung

Mi., 15.02. 20.00 Treffen d. GruppenleiterInnen Kommunion

Fr., 17.02. 15.00 Gruppenstunde d. Kommunionkinder

Termine in Oberwerrn:

Fr., 03.02.	14.30	Gruppenstunde d. Kommunionkinder
Mo., 06.02.	15.00	FB: Kaffeetreff (Gasthaus Hümmer)
Mi., 08.02.	09.00	FB: Frauenfrühstück, s. Einladung (Pfarrheim Obw.)
Fr., 10.02.	14.30	Gruppenstunde d. Kommunionkinder
Sa., 11.02.	09.30	Firmvorbereitung (in Ndw.)
Fr., 17.02.	14.30	Gruppenstunde d. Kommunionkinder

Frauenfrühstück im Pfarrheim Oberwerrn

Nach 3 Jahren Pause wegen Corona laden wir zum 1. Frauenfrühstück am **Mittwoch, 08.02.2023 um 09:00 Uhr** ins Pfarrheim Oberwerrn ein. Unsere Referentin ist Frau Renate Förster aus Gerolzshofen. Ihr Thema lautet: „Frühjahrsputz in meinem Leben“. Gäste sind herzlich willkommen.

Vereinsnachrichten

Bayer. Bauernverband Nieder-/Oberwerrn**Landfrauentag 2023**

Herzliche Einladung zum Landfrauentag 2023 am **Donnerstag, 16.02.2023 um 9.00 Uhr** in **97534 Waigolshausen, Freizeitzentrum, Jahnstraße**

Hauptreferent am Vormittag:

Herr Dr. Notker Wolf OSB Abtprimas em. Erzabtei St. Ottilien

Thema: „Mit uns leben die Dörfer“

Eintritt: 2 €

9.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst
10.00 Uhr	Referat
11.30 Uhr	Grußworte
12.00 Uhr	Mittagessen
13.30 Uhr	Unterhaltsamer Nachmittag bei Kaffee und Kuchen

Bündnis90 Die Grünen Ortsverband Niederwerrn/Oberwerrn

Politischer Ascherdonnerstag

mit Katharina Schulze

Donnerstag, den 23.02.2023

Gemeindezentrum Niederwerrn

17.30 Uhr – Einlass

18.00 Uhr – Beginn

mit kleinem bunten Büffet

Ortsverband
Bündnis 90/Die Grünen
Ober- und Niederwerrn

**Dramatischer Verein Niederwerrn 1952 e.V.**
Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung**Tagesordnung der Jahreshauptversammlung**

Dramatischer Verein Niederwerrn 1952 e.V.

Datum: Sonntag, 05.03.2023

Beginn: 14:00 Uhr

Ort: DVN-Halle (Schulstraße 2, 97464 Niederwerrn)

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesung der letzten Niederschrift
3. Neuaufnahmen und Austritte
4. Berichte
 - stellvertretender Vorsitzender
 - Spielleiter
 - Kinder- und Jugendleiterin
 - Kassier
 - Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Anpassung der Satzung
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Verschiedenes

Gesangverein Fortschritt Niederwerrn
Mitgliederversammlung 2023 mit Neuwahlen

Ort: Sportheim des VfL Niederwerrn

Zeit: am 05. März 2023 um **17.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung/ Totengedenken
 1. Vorsitzender Karl Haag
2. Verlesen Niederschrift der Mitgliederversammlung 2022
Schriftführer Ernst-Georg Negwer
3. Berichte:
 1. Vorsitzender Karl Haag,
Kassierer M. Burkert,
Kassenprüfer mit Entlastung
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Anträge (bitte bis 26.02.2023 an den 1. Vorsitzenden)
9. Verschiedenes

Kath. Frauenbund Niederwerrn
Einladung zur mundartlichen Lesung

Frech - Fromm - Fränkisch. Fröhlich, hintersinnig und respektlos, wie die Franken selbst, so sind auch die „**Gedichtli und Gschichtli**“, die von fränkischen Heimatdichtern stammen. In der Faschingszeit laden wir ein zu einer **Lesung** mit Frau Böhm, am Mittwoch, den **08.02.23**, um **17:00 Uhr**, im Pfarrheim St. Bruno. Kommen Sie mit auf einen fröhlichen Streifzug durch das Innenleben der fränkischen Menschen. Bei allen unseren Veranstaltungen sind uns Gäste herzlich willkommen. Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft des KDFB, Niederwerrn.

i.A. Michaela Wetering

**Kath. Frauenbund Oberwerrn****Frauenfrühstück im Pfarrheim**

Nach drei Jahren Pause wegen Corona laden wir wieder zum Frauenfrühstück ein am

Mittwoch, 08.02.2023 um 9:00 Uhr im Pfarrheim Oberwerrn.

Das Thema lautet: „**Frühjahrsputz in meinem Leben**“, das Gesundheitsberaterin Renate Förster referiert.

Wir freuen uns auf den vielversprechenden Vortrag!

Gäste sind herzlich willkommen!

Johanna Karg und Brigitte Lehr



SV Oberwerrn 1930 e.V.

Kinderfasching

Am Sonntag, 12.02.2023, von 14.30 bis 17.30 Uhr ist es wieder soweit:

Kinderfasching des SV Oberwerrn in der SVO-Halle mit vielen Spielen sowie Kaffee- und Kuchenbar.
Herzliche Einladung!



Sportveranstaltungen bis 17. Februar 2023



Korbball

Samstag, 11. Februar 2023

Jugend 9 Kreisklasse - Spieltag in Bergheinfeld

12:45 Uhr SV Oberwerrn : TSV Werneck III

13:45 Uhr SV Oberwerrn : TSV Essleben I

Samstag, 11. Februar 2023

Jugend 15 Bezirksliga - Spieltag in Niederwerrn

15:00 Uhr SV Oberwerrn : TSV Heidenfeld I

16:10 Uhr SV Oberwerrn : Spgm. Humprechtshausen I

Tischtennis

Freitag, 3. Februar 2023, 20:00 Uhr

Aktive, Bezirksklasse

FC Geldersheim III : SV Oberwerrn

Freitag, 10. Februar 2023, 20:00 Uhr

Aktive, Bezirksklasse

SV Oberwerrn : VfL Niederwerrn IV

Termine:

Kinderfasching

des SV Oberwerrn

am Sonntag, 12.02.2023, von 14.30 bis 17.30 Uhr in der SVO-Halle mit vielen Spielen sowie Kaffee- und Kuchenbar
Herzliche Einladung!



FV Niederwerrn/Oberwerrn 2015

Sportveranstaltungen bis 17. Februar 2023

Fußball

Sonntag, 5. Februar 2023

I. Mannschaft

14:00 Uhr FV N/O : FT SW II (Freundschaftsspiel in Niederwerrn)

Sonntag, 12. Februar 2023

I. Mannschaft

14:00 Uhr TSV Rothhausen : FV N/O (Freundschaftsspiel)



VfL 1924 Niederwerrn e.V.

Korbball Spieltermine

Samstag, 11.02.2023:

Jugend 9 – Kreisklasse – Hugo-von-Trimberg-Halle Niederwerrn

13:00 Uhr TV Oberndorf I – VfL Niederwerrn

14:25 Uhr VfL Niederwerrn – VfL Euerbach I

Jugend 15 – Landesliga – Hugo-von-Trimberghalle Niederwerrn

16:45 Uhr VfL Niederwerrn – Spvgg Hambach

17:55 Uhr TSV Nordheim – VfL Niederwerrn

Jugend 19 – Landesliga – Hugo-von-Trimberghalle Niederwerrn

18:30 Uhr VfL Niederwerrn – TSV Bergheinfeld

19:15 Uhr TSV Heidenfeld – VfL Niederwerrn

Wandergruppe

Anbei die nächsten Wandertermine:

Sonntag, 12.02.2023 – Traustadt n. Hundelshausen

Sonntag, 12.03.2023 – Herlheim n. Gerolzhofen

Sonntag, 16.04.2023 – Rund um Grafenheinfeld

Treffpunkt ist um **10:00 Uhr** am **Sportheim in Niederwerrn**.

Gäste sind herzlich Willkommen!

VfL Niederwerrn – Tischtennis – Spieltermine 03.02. - 16.02.2023



Datum	Zeit	Heim-Mannschaft	Gast-Mannschaft
03.02.	20:15	TG 1848 Schweinfurt	VfL Niederwerrn VI
04.02.	16:00	Haarder SC 1992 II	VfL Niederwerrn V
10.02.	20:00	SV Oberwerrn	VfL Niederwerrn IV
10.02.	20:00	TSV 1904 Schwebheim II	VfL Niederwerrn II
10.02.	20:00	DiK Wülfershausen 1929	VfL Niederwerrn III
11.02.	18:00	TV Poppenlauer	VfL Niederwerrn
15.02.	20:15	RV Solidarität Schweinfurt III	VfL Niederwerrn VI

Termine auf einen Blick

Februar

Freitag, 03.02.2023

Faschingssitzung, Wernschiffer-Elf

Samstag, 04.02.2023

Faschingssitzung, Wernschiffer-Elf

18.30 Uhr Hubertusverein Oberwerrn, Gasthaus Zur Eisenbahn

Montag, 06.02.2023

15.00 Uhr Kaffeetreff, Kath. Frauenbund Oberwerrn, Gaststätte Hümmer

Samstag, 11.02.2023

Faschingssitzung, Wernschiffer-Elf

18.00 Uhr Wahl des 2. Kommandanten, Freiwillige Feuerwehr Niederwerrn, Schulungsraum Feuerwehrhaus

Sonntag, 12.02.2023

14.00 Uhr Kinderfasching, Gesangverein „Fortschritt“, Hugo-von-Trimberg-Halle

14.30 Uhr Kinderfasching, SV Oberwerrn, SVO-Halle

Montag, 13.02.2023

14.30 Uhr Dorf-Cafe, Evang. Frauenverein-Diakonieverein Niederwerrn, Martin-Luther-Haus

Dienstag, 14.02.2023

Bau- und Umweltausschusssitzung, Sitzungssaal Rathaus

Samstag, 18.02.2023

14.11 Uhr Kinderfasching, VfL Niederwerrn, Gemeindezentrum

Samstag, 18.02.2023

20.11 Uhr Fasching, VfL Niederwerrn, Gemeindezentrum

Donnerstag, 23.02.2023

17.30 Uhr Politischer Aschemittwoch, SVO-Sporthalle Oberwerrn

Dienstag, 28.02.2023

Bau- und Umweltausschusssitzung, Sitzungssaal Rathaus
Gemeinderatsitzung, Sitzungssaal Rathaus

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

KT kanal-türpe
Gochsheim

Norddienst
7x
Tag & Nacht
in der Region

☎ **09721 / 76 21 - 0**

www.kanaltuerpe.de info@kanaltuerpe.de

Bezirk
Unterfranken
ORTHOPÄDISCHES KRANKENHAUS SCHLOSS WERNECK

DER BEZIRK BERÄT | HILFT | FÖRDERT



Physiotherapeut/in (m/w/d) gesucht!
in Teilzeit (19,25 Std./Woche),
zunächst befristet als Elternzeitvertretung.

ORTHOPÄDISCHES KRANKENHAUS SCHLOSS WERNECK,
BALTHASAR-NEUMANN-PLATZ 1, 97440 WERNECK
AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN UNTER: WWW.KH-SCHLOSS-WERNECK.DE
BEWERBUNGEN AN: BEWERBUNG@KH-SCHLOSS-WERNECK.DE
ANSPRECHPARTNERIN: FRAU KNAUP (TEL. 09722 21-7222)

NOWAK-FOITZIK GBR

Marcin Nowak / Peter Foitzik
Gewerbegebiet A71
An der Heide 15
D - 97714 Oerlenbach

Fenster, Türen, Rollläden, Raffstoren,
Garagentore, hochwertige Pergolen und
Markisen

Stahlprodukte - Geländer, Überdachungen,
Balkone, Treppen

www.nowak-foitzik.de, www.geländer-welt.com

Tel. 09725/816 98 51 e-Mail: info@no-fo.de

**EIN LEBEN
VERÄNDERN!**

Mit einer Patenschaft
können Sie Gewalt an
Mädchen bekämpfen.

 **WERDEN
SIE PATE!**

Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de

PLAN
INTERNATIONAL
Gibt Kindern eine Chance

**Langfinger kennen
keine Kurzarbeit.**

Schützen Sie Ihr Eigentum vor Diebstahl.

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



www.polizei-beratung.de Ihre Polizei

Kinderschuhfachgeschäft Eichelmann ^{seit 1990}

Wir sind auch wieder in Werneck
seit 1. September 2022

Sie werden von unserem geschulten Fachpersonal beraten
Fuß-Computermessung für die passgenauen Kinderschuhe
Große Auswahl – für alle Füße die passenden Schuhe
Online-Termine in Werneck + Bamberg möglich –

www.kinderschuhe-eichelmann.de

97440 Werneck, Otto-Hahn-Str. 25, Tel. 09722/9487650
96052 Bamberg, Hauptmoorstr. 77, Tel. 0951/70036696